

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 40

Artikel: Moralische Impulse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist von einem lebhaften und herzlichen Bankett gefolgt. Beim Dessert wird beschlossen, daß die Protestation gegen das Gesetz vom letzten 5. Juli über freiwillige Ausnahme vom Militär-Dienst durch Bezahlung, der Initiative der Sectionen und Offiziere überlassen bleiben solle.

Um 5 Uhr trennten sich die Delegirten, um in verschiedenen Richtungen zu ihrem häuslichen Herd zurückzukehren; alle schienen von der Versammlung in Herzogenbuchsee eine ausgezeichnete Erinnerung davon zu tragen.

Herzogenbuchsee am 20. August 1876.

Der Schriftführer:
Ney, Oberlieutenant.

Moralische Impulse.

(Fortsetzung.)

Daß Belohnung der Verdienste nothwendig und nützlich sei, läßt sich nicht bestreiten. Wir haben gesehen, in welcher Weise die verschiedenen Völker in den verschiedenen Zeiten tapfere Krieger und verdienstvolle Männer belohnt haben.

Materielle und Ehrenbelohnungen können ihren Zweck erfüllen. Jedes Bedenken, welches sich erheben kann, kann nicht gegen die Zweckmäßigkeit der Belohnungen, sondern gegen die Art der Ertheilung von Belohnungen gerichtet sein.

Welches Verdienst hätte größern Anspruch auf Anerkennung, als das Leben für die allgemeine Wohlfahrt tausendfachen Gefahren ausgesetzt zu haben. *)

Worin sollen die Belohnungen aber bestehen? Hier kommen besonders Orden und Beförderungen in Betracht.

Die Belohnungen durch Beförderungen haben den Vortheil, insofern es sich um die niedern Grade handelt, daß die Truppe tüchtige und tapfere Anführer erhält. Bei den höhern Befehlshaberstellen kommen aber Rücksichten dazu, welche die Zulässigkeit von Beförderungen als Belohnung beschränken.

Wenn bewiesene Tüchtigkeit in untern Graden im Allgemeinen auch Aussicht auf gute Leistungen in den obern giebt, so erfordern diese doch außer Muth und Entschlossenheit Talente und Kenntnisse. Wenn diese mit kriegerischen Verdiensten gepaart sind, so geben sie gewiß den größten Anspruch auf Beförderung. Eine traurige Regierung wäre die, welche solche Männer, die ihr in größerem Wirkungskreis nur um so nützlichere Dienste leisten könnten, nicht befördern sollte.

Anderß ist es, wenn die für den geringern Grad ausreichenden Fähigkeiten bei allem Verdienst für die höhere Befehlshaberstelle nicht ausreichen. So kann z. B. ein Soldat sehr tapfer sein, doch unglücklicherweise kann er nicht lesen und schreiben und ist daher zum Unteroffizier nie zu gebrauchen.

*) Die Worte: das Gefühl, die Pflicht gethan zu haben, muß genügen, oder er hat nur seine Pflicht gethan, wird meist von Leuten gebraucht, die im nämlichen Fall dasselbe nicht geleistet haben würden. Es ist ein Gemeinplatz von Intriganten, Schmeichlern und Spießhalskern, die sich an einer fürstlichen Gnadensonne wärmen.

Ein tüchtiger Unteroffizier wird unter Umständen ein schlechter Offizier, ein guter Hauptmann oder Bataillonscommandant ein schlechter Brigadier oder Divisionär abgeben.

Wenn wir daher die Beförderung als gutes Mittel der Belohnung bezeichnen, so wollen wir doch nicht leugnen, daß sich dieses aus den früher erwähnten Gründen nicht immer anwenden läßt. Da wo Mangel an Begabung oder Kenntnissen die Erhebung zu einem höhern militärischen Grad als unschicklich erscheinen läßt, muß Verdienst und Tapferkeit in anderer Weise belohnt werden.

Hier wird eine der andern, in den verschiedenen Heeren gebräuchlichen Ehrenbelohnungen, die wir früher aufgeführt, zur Anwendung kommen müssen. Denn daß Verdienst ganz leer ausgehen soll, halten wir im Interesse der kriegerischen Leistungen nicht für angemessen.

Ein sehr bequemes und, was man auch dagegen sagen mag, bei dem Militär sehr beliebtes und wirksames Belohnungsmittel sind die Dekorationen. Damit sie aber ihren Zweck erfüllen, müssen sie auch als wirkliche Auszeichnung betrachtet werden können.

Die rein militärischen Orden, die nur für Tapferkeit und große oder folgenreiche Thaten vor dem Feind verliehen werden, haben in den Augen des Soldaten den größten Werth.

Allerdings mögen auch andere Verdienste als die im Feld erworbenen Anerkennung von Seite des Staates verdienen. Dieser kann für große Leistungen in Kunst und Wissenschaft, neue Erfindungen, Verdienste für Hebung des Handels und der Industrie u. s. w. besondere Orden verleihen. Der Soldat wird auf dieselben nicht eifersüchtig werden, doch ihm gebe man ausschließlich solche, die nur für Leistungen im Felde erlangt werden.

Damit die Auszeichnung ihren Werth behalte, ist vor allem nothwendig, daß dieselben weder als bloße Gnadenbezeugungen verschleudert, noch an Unwürdige verlie

Million verlangen, aber nicht das Ehrenzeichen der französischen Armee.

Napoleon III. huldigte, wie es scheint, anderer Ansicht.

Ebenso wichtig als dafür zu sorgen, daß wirkliche Verdienste belohnt werden, ist es, daß Ehrenausszeichnungen Niemanden zukommen, der keine Verdienste aufzuweisen hat, die ihn besonderer Auszeichnung würdig erscheinen lassen. Oft ist dieses schwer zu ermitteln. Oft hat der Intrigant und Parasit die Auszeichnung davon getragen und der verdienstvolle Mann ist leer ausgegangen.

Dekorationen, die von den Mitgliedern des Ordens verliehen werden, werden meist höher geschätzt als solche, die von Monarchen verliehen werden. Warum? Weil ein Irrthum schwerer möglich und die Verleihung nie bloße Gnadenbezeugung ist.

Die Sparsamkeit oder Verschwendung mit Dekorationen ist für den Werth der Orden maßgebend. Aus diesem Grunde sehen wir auch früher hochgeschätzte Dekorationen im Laufe der Zeit ihren Werth beinahe ganz verlieren.

In der Zeit Napoleons I. war das Kreuz der Ehrenlegion eine sehr gesuchte Auszeichnung. In späterer Zeit ging man mit derselben in Frankreich sehr verschwenderisch um. Die Ehrenlegion hörte deshalb auf eine wirkliche Auszeichnung zu sein. Heutzutage kann man kaum einen Franzosen sehen, der einen anständigen Rock trägt und das rothe Band der Ehrenlegion nicht im Knopfloch hat. Die Ehrenlegion hat heutzutage kaum einen größern Werth als seiner Zeit der bekannte päpstliche Spornorden, der aber, deshalb in Verruf gekommen, auch längst aufgehoben wurde.

Von den zahllosen Orden, die in den Staaten Europa's bestehen, sind nur folgende drei, die als wirklich bedeutende, militärische Auszeichnungen betrachtet werden können, nämlich: 1. der österreichische Maria-Theresien-Orden; 2. der russische St. Georgs-Orden und 3. das preussische eiserne Kreuz.

In Oesterreich ist der Maria-Theresien-Orden nur Offizieren, den Unteroffizieren und Soldaten dagegen die goldene und silberne Medaille (in gleicher Bedeutung) zugänglich.

Die genannten Dekorationen, ausschließlich durch Verdienste vor dem Feind erreichbar, bieten immer den Gegenstand berechtigten Ehrgeizes.

General Rognat ist der Ansicht, die Dekorationen sollten nur im Feld und nach der Wahl des Oberbefehlshabers verliehen werden. Er will mehrere Gattungen nach der Verschiedenheit der Aktion. So z. B. besondere für den, der zuerst die Bresche eines festen Platzes oder eine Redoute ersteigt, der eine Fahne nimmt, ein Geschütz erobert, einen Feind mit der blanken Waffe tödtet, einem Kameraden das Leben rettet u. s. w.

Dem General scheinen hier die Auszeichnungen der Alten vorgeschwebt zu haben.

Auf jeden Fall haben Orden als Ehrenausszeichnungen da für den Militär den meisten Werth, wo sie nur im Krieg u. z. für glänzende Thaten von Feldherren oder dem Ordenscapitel verliehen werden.

Wenig angemessen scheint es, das Verleihen von Auszeichnungen von dem Erfolg eines ganzen Feldzuges abhängig zu machen. Dieses ist nur richtig, insofern es den Oberbefehlshaber anbetrifft. Mancher Unterbefehlshaber kann sich bei einzelnen Gefechten auf das glänzendste hervorhaken und sich gerechten Anspruch auf Belohnung erwerben, wenn gleich der ganze Krieg eine üble Wendung nimmt. Gerade bei solchen Verhältnissen ist es besonders nothwendig, das gesunkene moralische Element durch wohlangebrachte Belohnungen wieder zu heben. Selbst bei den unglücklichsten Verhältnissen findet der Einzelne Gelegenheit sich auszuzeichnen. Oft findet man gerade bei Rückzügen die aufopferndsten Handlungen. Warum sollte man da dem Verdienst seinen Lohn vorenthalten.

Die österreichische Regierung hat nicht klug gehandelt, als sie für den Feldzug 1866 in Böhmen gar keine Dekorationen verleihen wollte. War es Schuld des Einzelnen, daß sich die Regierung unvorbereitet in den Krieg gestürzt, daß die von ihr bestellten Generale ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, und daß man in den maßgebenden Kreisen die Wirksamkeit des Zündnadelgewehres verkannt hatte?

Orden sind in monarchischen Staaten ein wirksames Mittel zur Aneiferung. Republiken müssen auf die Anwendung derselben verzichten.

Für Leistungen vor dem Feind können sie dieselben durch Ehrenwaffen und andere Belohnungen nach dem Beispiel der Alten sie zweckmäßig ersetzen. Erinnerungsmedaillen für die ganze Armee für erfolgreiche Feldzüge sind nicht unstatthaft.

Wo der Staat die Belohnung für eminente Verdienste und große Leistungen unterläßt, haben schon oft die Waffengefährten die Erfüllung dieser Pflicht übernommen. So hat z. B. die österreichische Armee dem 10. Feldjäger-Bataillon für seine im Feldzug 1848 bewiesene Tapferkeit, die dasselbe vor dem Schwierigsten nicht zurückschrecken ließ, ein silbernes Jägerhorn mit der Aufschrift „Kopal ruft“ geschenkt. *)

werden keine Reichthümer mehr gesammelt und das Beutemachen ist abgekommen.

Geldgeschenke können unter Umständen noch immer ein mächtiger Sporn sein.

Napoleon I. hat seine Marschälle und Generale nicht nur mit Adelstiteln, sondern auch mit reichen Gelddotationen bedacht.

Die Preußen haben nach den Feldzügen von 1866 und 1870—71 ähnlich gehandelt und aus den Kriegscontributionen den verdienstvollsten Generalen und Staatsmännern Geldgeschenke gemacht.

Jedenfalls ist es nicht ungerechtfertigt, wenn der Staat den Männern, welchen er hauptsächlich den Sieg verdankt, seine Erkenntlichkeit beweist. Besser aus der Contribution, die man dem Feinde auferlegt, Dotationen zu verabreichen, als selbst Kriegscontributionen dem Feinde zu entrichten.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Militärstrafgesetz.) Das eidg. Militärdepartement hat vor einiger Zeit den Professor Dr. Hilty mit der Ausarbeitung von Revisionsvorschlägen für das Bundesgesetz über die Strafrechtspflege der eidg. Truppen vom 27. August 1851 betraut. Hr. Hilty hat einen detaillirten Bericht über die Grundsätze eines solchen neuen Gesetzes eingereicht, die nun vom eidg. Militärdepartement im Interesse einer allseitigen Besprechung veröffentlicht worden sind.

— (Auszeichnung der Oberkriegskommissäre.) In Nr. 43 des Bundesblattes ist die Stelle eines Oberkriegskommissärs mit einer Jahresbesoldung von 7000 Franken ausgeschrieben. Anmeldefrist bis 1. November. Kaution 30,000 Frks.

— (Hr. Oberst Ludwig Denzler) von Zürich, seit 1. October 1867 eidg. Oberkriegskommissär und gleichzeitig Oberst der Verwaltungstruppen, hat mit Schreiben vom 18. dies die Entlassung von beiden Stellen nachgesucht, worauf der Bundesrath beschloß, den Hrn. Oberst Denzler auf Ende October nächst-künftig als Oberkriegskommissär und auf Ende 1876 als Oberst der Verwaltungstruppen in allen Ehren und unter Verdankung der langjährigen guten Dienste zu entlassen.

— (Enthebung.) Der Bundesrath hat den Hrn. Oberst Glingins-Sarraz, Kommandant der VIII. Armeedivision, von seinem Kommando entbunden. — Die Fortführung der administrativen Geschäfte der VIII. Armeedivision bis zur definitiven Wiederbesetzung der obgedachten Stelle wurde dem Hrn. Oberst Arnelb, Kommandanten der I. Brigade der VIII. Division übertragen.

Solothurn. (Pionnerübung.) Aus Solothurn berichtet der dortige (konservative) „Anzeiger“ vom 21. September: Die Bewohner des Feldbrunnens waren vorgestern Nachmittag nicht wenig erstaunt, sich plötzlich im Besitze eines Telegraphenbureaus zu sehen. Die gegenwärtig hier in Dienst stehenden Pionnerrecruten hatten nämlich mit überraschender Geschwindigkeit einen Telegraphen errichtet, dessen Ausgangspunkt der Wappenberg und dessen Endpunkt die Waldegg bildete. Nachdem geraume Zeit hindurch von hüben und drüben wacker telegraphirt worden war, wurde die Leitung im Nu wieder abgebrochen und der Draht aufgerollt. Wir möchten bei dieser Gelegenheit die Wahrnehmung erwähnen, daß bei unserm Militär seit einiger Zeit doch viel gearbeitet wird, wovon man sich am Besten bei den dies Jahr hier abgehaltenen Kursen überzeugen konnte, und daß die öfters aufgestellte Behauptung, es werde in unserer Armee verhältnismäßig viel zu wenig geübt, entweder nur auf einzelne Fälle resp. Kurse ihre Anwendung findet, oder dann der leider etwas Mode gewordenen unpatriotischen Sucht, unsere Armer zu diskreditiren, zuzuschreiben ist.

Waadt. (Ma revocation.) Unter diesem Titel hat Herr Oberst-Divisionär Glingins eine Brochüre erscheinen lassen, in welcher er, ohne alle kritische Anmerkung, sämtliche Aktenstücke, die auf seine Enthebung Bezug haben, veröffentlicht.

Ausland.

Frankreich. (Die Befestigung von Paris.) Man erwartet, daß die Truppen zu Beginn des Jahres 1877 die neuen Werke besetzen dürften, welche man rings um Paris erbaut. Es sind, wie Ihnen bekannt, vorläufig 7 Forts im Baue, deren jedes zwischen 1200 und 1500 Mann Besatzung, eine Armirung von 60 Geschützen (theilweise mit einer Tragweite von mehr als 9km.) und kräftige Unterstützung durch kleinere Werke oder Positionsbatterien erhält. Derartige Werke und Batterien sind zusammen 13 im Baue. — Diese Befestigung ist bekanntlich nach Gruppen angelegt und repräsentirt drei große verschanzte Lager: das nördliche, der Gruppe St. Denis, mit den neuen Forts von Cormeille, Dumont, Montigny, Montmorency und Stains; das östliche mit den Werken von Vanjous (13km von